

CVP Nidwalden

Fachgruppe Justiz- und Sicherheit
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat
des Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 21. April 2017

**Vernehmlassung zum Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung
(Sachversicherungsgesetz, NSVG)**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie haben uns eingeladen, zur Totalrevision des Sachversicherungsgesetzes Stellung zu beziehen. Die Schwerpunkte bei der Totalrevision werden aus Sicht der CVP richtig gesetzt. Gerne machen wir dazu folgende Bemerkungen:

Die CVP Nidwalden stellt fest, dass die Nidwaldner Sachversicherung in der Bevölkerung einen guten Ruf genießt. Das System «sichern und versichern» hat sich bewährt und bringt sowohl den Versicherten als auch dem Kanton Nidwalden verschiedene Vorteile. Somit stellt die CVP Nidwalden die Institution NSV auch nicht in Frage.

Der Regierungsrat will «vorderhand an der Unabhängigkeit des Nidwaldner Hilfsfonds festhalten». Die CVP Nidwalden ist der Meinung, dass die Totalrevision des Sachversicherungsgesetzes die ideale Basis bietet, dass auch die Struktur des NHF bzw. der NSV bereinigt werden kann. Die Integration des NHF in die Verwaltungsstruktur der NSV ist nach Ansicht der CVP überfällig. Dies kann ohne jegliche Leistungskürzung beim NHF bewerkstelligt werden. Doppelspurigkeiten können beseitigt werden.

Der Wegfall der Staatsgarantie und der Jahresschadenssummen-Limite macht insofern Sinn, weil die NSV wegen der bereits bestehenden Pflicht zur Bildung von ausreichender finanzieller Sicherheiten auch grosse Schadenereignisse bewältigen könnte.

Die Beitragsleistung an die Elementarschadenprävention von 0.03% des Vorjahrs - Versicherungskapitals erachten wir als problematisch. Hochwasserschutz ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons. Ein Satz von 0.01% würde der bisherigen Praxis entsprechen und fände auch die Unterstützung der CVP.

Bei der Wahl der Verwaltungsräte und bei der Bestellung des Präsidiums möchte die CVP am bisherigen Modell festhalten, wonach der Landrat als Wahlorgan figuriert. Auch bei einer Wahl durch den Landrat können fachliche Kriterien für die Auswahl der Organe geltend gemacht werden. Der Ausgestaltung des Anforderungsprofils durch den Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung ist besondere Beachtung zu schenken! Bei einer Wahl durch den Landrat ist es zwingend, dass die Anzahl der VR-Mitglieder vorgegeben ist. Es sollen weiterhin sieben Mitglieder sein, damit eine breite Abstützung gewährleistet ist.

Das Bestehen der Schatzungs-Beschwerdekommision erübrigt sich, weil Einsprachen gegen Schätzungen bei der NSV intern erfolgreich bereinigt werden können.

Es ist darauf zu achten, dass die NSV das bisherige Angebot bei den Zusatzversicherungen nicht weiter ausbaut. Das im Moment gute Verhältnis der NSV zu den privaten Versicherungsgesellschaften, die im Kanton Nidwalden Agenturen betreiben, soll nicht unnötig auf die Probe gestellt werden.

Zu Art. 17 gilt es zu folgendes zu bemerken: Wird ein Objekt ausgeschlossen, dann findet unter Umständen ein Eigentümer auch keinen privaten Feuer- oder Elementar-Versicherer. Dann steht er schutzlos da. Es stellt sich die Frage, ob nicht alle Objekte ab einem Mindestwert von Fr. 5'000 versichert werden müssten, um Härtefälle zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Partei- und Fachgruppenpräsidentin